

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 2. Montag den 3. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die fünfte Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die vier Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 201 bis 241 Mittwoch den 5. Januar d. J. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen K. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

. . . . . Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage mit . . . . . Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten Januar 1831.

N. N.
Namen und Stand.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Zur Vergütigung des Schadens im Betrage von 3813 Rthlr., welcher durch das am 9. August d. J. in dem Kramhändler Kretschmerschen Hause No. 1325 auf dem Graben hieselbst ausgebrochene Feuer verursacht worden, desgl. zur Bildung eines Kassenbestandes, ist von uns mit Zustimmung der Wohllöblichen Stadt-Verordneten-Versammlung beschlossen worden, die Summe von 5386 Rthlr. 7 Sgr. 1⅕ Pf. von der städtischen Feuer-Societät zu erheben. Da nun das Cataster bei derselben mit einer Gesammtsumme von 16,158,710 Rthlr. abschließt, so ergiebt sich, daß von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme Ein Silbergroschen beizutragen ist.

Indem wir den Mitgliedern der städtischen Feuer-Societät dies bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf: ihre Beiträge binnen 4 Wochen, vom 4. Januar 1831 an gerechnet, zu berichtigen und haben diejenigen, welche unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, zu gewärtigen, daß der Beitrag auf ihre Kosten und zwar gegen Erlegung von 4 Pfennigen von jedem Reichsthaler der Beitragssumme von ihnen eingezogen werden wird.

Die Einzahlung der Beiträge kann übrigens mit Ausschluß der Sonntage, täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den städtischen Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten Lindner in der Amtsstube der städtischen Servis-Deputation auf dem Rathhause erfolgen. Breslau den 20. December 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 30. December. — Se. Majestät der König haben den Steuermann Eggerts das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Michailoff, ist als Courier von St. Petersburg kommend, über Dresden nach Wien hier durchgereist.

Schon wieder liegt uns die traurige Pflicht ob, einen höchst empfindlichen Verlust zu melden, den der Staat an einem seiner höchsten Diener erlitten hat. Seine Excellenz, der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister, Graf v. Dauckelman, welcher schon seit geraumer Zeit an einem Unterleibs-Uebel litt, das ihn an das Krankenbett fesselte, ist heute früh um 3 Uhr demselben erlegen.

Rußland.

Die Allg. Zeit. berichtet in einem Schreiben von der Russischen Gränze vom 12. December:

Unter den auffallenden Ansprüchen, welche die Polen vorbringen, ist ohne Widerspruch der extravaganteste, daß Rußland die ehemals Polnischen Provinzen, die es schon seit der Regierung der großen Katharina besitzt, ihnen wieder abtreten solle. Die Deputation, die man zu diesem Zwecke nach St. Petersburg schickt, mag sich in noch so prunkhafte Reden einhüllen, immer wird der Sinn der Anrede, die sie an den Kaiser Nikolaus halten wird, in Folgendem bestehen: „Sire, machen Sie uns das Vergnügen, von Ihrem weitumfassenden Reiche ungefähr neun Millionen Einwohner loszutrennen, damit wir, sie mit uns vereinigend, unser Königreich, das wir gar zu klein finden, vervierfachen.“ Wahrscheinlich wird der Kaiser ihnen erwiedern: „Machen Sie mir Ihrerseits das Vergnügen, mir zu sagen, warum ich dies thun soll?“ Was werden die Redner auf eine so einfache Frage antworten? In der That, um solche Opfer zu fordern, muß man, wenn man nicht wahnwitzig ist, entweder die Stärke oder das Recht auf seiner Seite haben. Was das Recht betrifft, so haben die Polen in dieser Frage rein nichts für sich, als daß diese Provinzen ehemals Polnische hießen. Man könnte vielleicht glauben, es handle sich hier um eine eingeborne Bevölkerung, die eine gemeinsame Sprache und Religion mit den Polen hätte. Diese Provinzen bieten eine Oberfläche von 7600 Quadratmeilen dar, mit 8,800,000 Einwohnern, worunter 700,000 Polen, 880,000 Litthauer, 180,000 reine Russen und 5,520,000 Klein-Russen; der Ueberrest besteht aus Juden und andern Völkerstämmen, die den Polen so fremd sind als den Russen. Ungefähr 60,000 Polen bewohnen eine Strecke von fast 50 Quadratmeilen der Provinz Bialystock; die übrigen 640,000 sind in sämmtlichen andern Provinzen zerstreut, inmitten der viel zahlreichen Bevölkerung der Kleinrussen und Litthauer. Die letztern befinden sich in dem Gouvernement Wilna auf ungefähr 900 Quadratmeilen concentrirt. Die herrschende Bevölkerung auf den übrigen 6650 Quadratmeilen ist also die klein russische, deren Ursprung ganz eben so Russisch ist, wie der der Moskowiter. Während der Leiden, die Rußland erfuhr, wurden die Kleinrussen von den Litthauern und Polen erobert. Trotz ihrer langen Unterdrückung behielten sie den Gebrauch der Russischen Sprache bei, die nur wenig durch die Beimischung einiger Polnischen und Litthauischen Worte verdorben wurde. Was ihre Religion betrifft, so bekennen sich nur 700,000 zum Katholizismus; 3,180,000 blieben der Orientalisch-Griechischen Kirche getreu; 1,640,000 wurden durch die Intoleranz der Polen gezwungen, den unirten Griechischen Ritus anzunehmen.*) Als sich der Eroberungssieg wieder auf Seite der Russen neigte, zerbrachen sie die Ketten ihrer Brüder, und vereinigten diese wieder mit dem gemeinsamen Vaterlande Welches Recht wollte man nun anzurufen wagen, um sie freundschaftlich einzuladen, die Menschen ihres Bluts und ihres Glaubens aufs Neue unter ein fremdes Joch zu geben? Vielleicht denkt man, diese Provinzen wünschten selbst ihre Wiedervereinigung mit Polen. Aber Europa wird in dieser Rücksicht durch das Geschrei von 600,000 Polen getäuscht, die in ihrem thörichten Stolze wähnen, sie repräsentiren allein die ganze Bevölkerung dieses weiten Gebiets, und dabei ganz absehen von fünf Millionen Kleinrussen, die gewiß die polnische Souveraineät nicht zurückwünschen, und die ihrer gegenwärtigen Regierung um so mehr Dank schuldig sind, als sie bereits sich bemühte, ihnen die Last der Tyrannei der polnischen Großen zu erleichtern, die, von schändlicher Berechnung geleitet, sie in schmachvoller Entwürdigung zu halten suchen. Es gab daher nie ein heiligeres, unbestreitbareres Recht, als das Rußland hat, das Gebiet zu behalten, das die Gouvernements Witebsk, Mohilew, Minsk, Kiew, Podolien, Vollhynien, Grodno, und ein Theil der Provinz Bialystok bilden. Was das Gouvernement Wilna betrifft, so geben wir zu, daß Rußland es in Kraft des Rechts der Eroberung besitzt, ein Recht, das durch Waffengewalt erworben und durch langen Besitz befestigt wird. Wäre es nöthig, dessen Ausübung durch Beispiele zu rechtfertigen, so befände man sich nur in Verlegenheit, welche man zuerst wählen sollte. Wir wollen blos auf Navarra verweisen, das von Castilien erobert und auf das Elsaß, das von Frankreich Deutschland entrissen wurde. Freilich verweigern die gewöhnlichen Deklamationen der Rußland feindlichen Schriftsteller der Okkupation der ehemals Polnischen Provinzen sogar den Charakter einer Eroberung, und schmähen sie mit dem Namen einer Beraubung; aber man begreift nicht, auf welche Gründe sie diese Unterscheidung stützen.

---

*) Die Berechnung, die wir über die Bevölkerung dieser Provinzen geben, dürfte um so weniger bestritten werden, als wir sie ganz aus dem Werke des Polen Chodzko entlehnten, eines geschwornen Feindes der Russen, der gewiß nicht in ihrem Sinne schrieb.

Jeder der drei Theilungen ging ein offener Krieg zwischen Rußland und Polen voraus. Jedes Mal floß Russisches Blut. Der Sieg erklärte sich für die Russen; die Polen mußten sich den Folgen unterwerfen. Sie verloren jedesmal von ihrem Gebiet; dies ist das gewöhnliche Loos der besiegten Völker. Indessen, wozu uns bei müßigen Rechtsdiskussionen aufhalten? Gehen wir zu dem reelleren Faktum, der Gewalt über. Vielleicht daß in einigen Jahrhunderten die Zeit kommt, wo in Folge eines Zusammentreffens von Umständen, die unmöglich vorauszusehen sind, Rußland schwach und Polen stark seyn wird. Dann werden die Polen Recht haben, wenn sie gegen die Eroberung von Provinzen, die ihnen anstehen, reklamiren. Aber so weit sind wir noch nicht. Man begreift, daß Napoleon, als er an der Spitze eines siegreichen Heeres bis Moskau vordrang, die Absicht hätte haben können, von Rußland die Abtretung der ehemals Polnischen Provinzen zu verlangen. Aber wo sind die Siege der Polen, die in ihrem Munde eine solche Sprache erklärlich machten? Die Verhaftung einiger isolirten Russischen Militairs — die verrätherisch in ihren Wohnungen überfallen wurden, in denen sie sich auf Treue und Glauben und die selbst von den Barbaren gewissenhaft beobachtenden Gesetze der Gastfreundschaft verließen — oder die Niedermetzelung der Kosaken, die für den Administrativdienst dieser nämlichen Polen, die sie jetzt ermorden, zum Gesundheitskordon verwendet wurden, sind in Wahrheit Thaten, eines aufrührerischen Pöbels würdig, sind sie aber geeignet, die moralische Kraft zu schwächen, die eine glänzende Reihe von Siegen den Russen leiht? Oder ist vielleicht, in Ermangelung der moralischen Kraft, die materielle auf Seite der Polen? ja, wenn ein irdener Topf stärker ist, als ein eiserner. Man findet hier ein Volk von drei Millionen, das 50 Mill. das Gesetz diktiren will. Was ihre militairischen Mittel betrifft, so bestehen sie in einem Heereskern von 40,000 Mann; überdies können sie über ungefähr 80,000 Gewehre, die das edle, aber schlecht vergoltene Vertrauen der Russischen Verwaltung in ihre Hand gab, verfügen. Diese 80,000 Gewehre können dazu dienen, dieselbe Zahl Menschen zu bewaffnen, und giebt man selbst das Unmögliche zu, d. h. daß diese in einem Monate gute Soldaten werden, so macht dies in Allem und auf allen Punkten noch nicht mehr als 120,000 Mann aus, worunter kaum 6000 Mann Kavallerie, denn diese läßt sich nicht aus dem Stegreife schaffen. Auf der andern Seite ist der gewöhnliche Militairetat Rußlands 450,000 Mann trefflicher Soldaten. Von diesen befinden sich 150,000, worunter 24,000 Pferde, bereits auf dem Kriegsfuß und auf dem Marsche. Hält es die Regierung überdies für passend, ihre Streitkräfte noch zu erhöhen, so wird der Befehl einer gedoppelten Rekrutirung von ganz Rußland mit Enthusiasmus aufgenommen werden, und alsbald wird eine neue Reserve von 160,000 Mann gebildet seyn. Vielleicht stützt sich das Vertrauen der Polen auf das außerordentliche Talent des Militairchefs, den sie sich vornehmen, an ihre Spitze zu stellen? Wir werden ihnen wahrscheinlich den Grafen Diebitsch-Sabalkanski entgegenstellen dessen ganzes Verdienst freilich blos darin besteht, in einen einzigen Feldzug ein mächtiges Reich gebeugt zu haben, was eine Kleinigkeit ist in Vergleichung mit dem militairischen Rufe des General Chlopicki, der die Ehre hatte, unter Napoleon ein Regiment zu kommandiren. Zwar beging der letztere, der sich ein wenig auf die Sache verstand, die Ungeschicklichkeit, zu glauben und zu sagen, die Fähigkeit des neuen Camillus übersteige nicht das Kommando einer Brigade, aber die Begeisterung der Polen für den Helden aus ihrer Werkstätte beweist offenbar, daß der „kleine Korporal“ ihn falsch beurtheilt hatte. Wir stehen auf dem Punkte, einen Kampf sich entspinnen zu sehen, in dem die Russen blos Widerstandsmittel zu besiegen haben werden, die ihre unkluge Großmuth selbst organisirt hat. Dies ist die Fabel des Landmanns und der in seinem Busen erwärmten Schlange.

Polen.

*Warschau, vom 26. December. — Gestern kam eine Estafette vom General Rosen und überbrachte eine Proklamation des Kaisers vom 17ten d. Mts., aus deren Inhalt erhellet, daß man damals in St. Petersburg die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Polen noch nicht wußte.

Am 24sten Abends starb der Hofmarschall Graf Broniec.

Die Commission zur Regulirung der Nationalgarde von Warschau ist von dem Municipalrathe bereits eingesetzt, und besteht aus folgenden Mitgliedern: Fränkel, Zelazowski, Janicki, Mastowski und Zejdel.

Nach Verordnung des Diktators vom 25sten d. M. ist die Ausfuhr allerlei Art von Getreide, mit Ausnahme des Weizens, verboten. — Durch dieselbe Verordnung ist der Eingangszoll vom Rindvieh, das aus Rußland nach Polen gebracht wird, aufgehoben.

Es sind provisorisch vom Diktator ernannt worden: In der Commission des Innern: W. Niemojowski, welcher die Präsidentschaft der Rechnungskammer ausschlug, zum General-Direktor der Administration; Graf Andr. Zamojski, zum General-Direktor der Künste und des Gewerbes; Czarnocki, zum General-Polizei- und Postdirektor; Kaczkowski, zum Postdirektor; Zwierkowski zum Vorgesetzten der Wegebau-Direktion; And. Plichta, zum General-Secretair des Staatsrathes in die Stelle des entlassenen J. Tymowski; Fr. Chomentowski zum Rechnungsrath in die Stelle des P. Witkowski, der in die Commission des öffentlichen Unterrichts berufen worden ist.

W. S. Karzynski, Lieutenant bei dem Mazuren-Regiment, das zu Leczyca organisirt wird, erließ an die Polinnen eine Aufforderung, sich mit Verfertigung von Lanzenfahnen für das sich bildende Regiment zu beschäftigen und solche nach Leczyca zu befördern. Die fraglichen Fahnen sollen 1 Elle lang, 3/4 breit, halb gelb und halb dunkelblau seyn.

Der Oberarzt Sztumer fordert wiederholentlich das weibliche Geschlecht auf, sich die Verfertigung von Charpie angeleg'n seyn und an das Commissariat, sey es als Gabe oder gegen Bezahlung zukommen zu lassen.

Der zum Minister des Innern provisorisch ernannte Graf T. Lubienski, nahm diese Würde nur unter der Bedingung an, daß es ihm frei stünde, die ihm in den ersten Tagen von der Bürgerschaft übertragene Vice-Präsidentschaft von Warschau beizubehalten.

Es werden zu 2ten Lieutenants befördert: der Unteroffizier Alex. Strzemieczny in die 2te Batterie der reitenden Artillerie, die Unteroffiziere K. Kostecki, W. Romiszewski und Kozuchowski bei der Artillerie zu Fuße und der Unteroffizier J. Wysocki bei der Halb-Compagnie der Raquettiers zu Fuße. — Ihre Bestimmung erhalten: der Oberst Krysinski zum Stabs-Chef des Artillerie-Corps, der Oberst-Lieutenant Gawronski aus dem 2ten Uhlanen-Regiment zum Commandeur des 5ten Uhlanen-Regiments, das auf Kosten des Grafen Zamojski gestiftet wird. — Der Kapitain Konst. Borowy wird aus dem 3ten Jäger-Regiment zu Pferde in das 2te Uhlanen-Regiment versetzt.

Die Reparatur der Festungswerke von Modlin soll von allen Klassen der Bewohner betrieben werden; die Landbewohner kommen mehrere Meilen weit und begnügen sich mit einem geringen Lohne von 10 Groschen Polnisch (20 Pfen). — Der Municipalrath von Warschau fordert wiederholentlich sämmtliche Einwohner auf, ihre Hülfe bei den Festungswerken ununterbrochen so lange angedeihen zu lassen, bis die Arbeit durch eine öffentliche Bekanntmachung für beendigt erklärt seyn wird. — Gestern gaben die Senatoren im Englischen Hofe ein Diné zu Ehren des Fürst Adam Czartoryski.

Am 15. December wurden zu Marianpolis, in der Augustower Wojewodschaft, die Polnischen Adler öffentlich und feierlich eingeweiht. Sämmtliche Truppen, Garden und Beamte nebst dem Volke versammelten sich zahlreich in der Marianer Kirche. Es wurden mehrere Reden, und unter diesen Eine in Litthauischer Sprache gehalten, wodurch die Anwesenden zur Eintracht, Ausdauer und Aufopferung für das Vaterland ermuntert wurden.

Die Krakauer Zeitung sagt, der Kaiser solle den 17. Januar nach Grodno kommen.

Deutschland.

München, vom 25. December. — Se. Majestät der König hat befohlen, daß die Geräthschaften zu Meublirung und Verzierung der Aerarialgebäude nur im Inlande angekauft werden sollen. Wenn jedoch diese Gegenstände im Königreiche nicht preiswürdig und billig verfertigt werden können, dann soll zuerst an Se. Maj. den König darüber Anzeige gemacht werden. Zugleich wurden die Konigl. Kreisregierungen darauf aufmerksam gemacht, daß in den meisten Fällen ein Muster aus der Fremde genügen dürfte, um darnach die erforderlichen Gegenstände in Baiern verfertigen zu lassen.

Am 21sten stürzten hier von dem hohen Gerüste des Daches an der Pinakothek, welches brach, 3 Kupferschmiede-Gesellen herab und blieben auf der Stelle todt; zwei andere, die gleichfalls ausglitten, hielten sich noch so lange mit den Händen an einem Balken, bis sie gerettet werden konnten.

Hamburg, vom 27. December. — Die Schifffahrt der Ober- und der Nieder-Elbe ist nun durch das, seit dem strengeren Frostwetter häufigere Treibeis so gehemmt, daß einige aus der See auf hier bestimmte Schiffe, um nicht vom Eise durchstochen zu werden, an den Strand legen mußten. Der Köhlbrand ist jetzt auch auf einigen Stellen mit Eis belegt und daher die Fahrt nach und von Harburg ebenfalls unterbrochen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Die Sitzung vom 20sten December, in welcher die Fortsetzung der Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Organisation der National-Garde an der Tagesordnung war, erhielt dadurch ein besonderes Interesse, daß Herr Kératry die Minister aufforderte, der Kammer Aufschlüsse über die unruhigen Auftritte zu geben, die sich an jenem Tage in der Nähe des Palastes Luxembourg zutrugen. Der Präsident des Minister-Rathes äußerte sich darüber folgendermaßen: „Wir durften erwarten, daß die Besorgnisse, die sich in der Hauptstadt verbreitet haben, auch in diesen Saal eindringen und daß Sie, meine Herren, darüber eine Erklärung von Seiten der Regierung verlangen würden. Ich bin zu einer solchen bereit und habe zu diesem Behufe rasch einige Worte zu Papier gebracht, weshalb ich um Ihre ganze Nachsicht bitte. M. H., es ist uns vom Könige eine schwere, aber heilige Pflicht zu Theil geworden, diejenigen nämlich, die Volksfreiheiten und die Gesetze unversehrt zu erhalten. Wir haben bisher der Lösung dieser Aufgabe alle unsre Kräfte gewidmet und werden auch unter den

schwierigsten Umständen dabei beharren. Lebhafte Besorgnisse für den König, die Kammern, die Gerechtigkeit, — denn alle diese Dinge reichen sich einander die Hände — äußern sich von mehreren Seiten. Ohne Zweifel sind dieselben übertrieben; da indessen die Regierung die Verantwortlichkeit eines beklagenswerthen Irrthums nicht für den Fall auf sich nehmen will, daß sie sich durch ein allzugroßes Vertrauen täuschen lassen sollte, so handelt sie so, als ob jene Besorgnisse gegründet wären, und nimmt Vorsichts-Maßregeln, gleich als ob diese Besorgnisse gewisse und unbestreitbare Thatsachen zum Gegenstande hätten. Vielleicht verschwört man sich gegen die öffentliche Ruhe; die Regierung nimmt sogar, damit man sie nicht unvorbereitet finde, diese Vermuthung als gewiß an. Dem Gesetze wird der Sieg bleiben, es sey denn, daß alle Welt ihre Pflichten verletzte, was undenkbar ist. Die Regierung ist vielmehr überzeugt, daß Jedermann seine Pflicht thun werde, weil sie selbst sie in ihrem ganzen Umpfange erfüllen wird. Wer sind denn jene Feinde, die sich im Stillen gegen den öffentlichen Frieden verbinden? Es würde nicht schwer werden, sie zu nennen. Einerseits sind es die Anhänger der vorigen Regierung, andererseits ungeduldige und irregeleitete Gemüther, ehrgeizige Männer, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen, mit einem Worte, Anarchisten. Als Vorwand zu ihren strafbaren Absichten dient ihnen der Prozeß der ehemaligen Minister; sie wollen sich desselben bedienen, um die Gesetze zu verletzen und Ausschweifungen ohne Ende zu begehen. Sie können leicht denken, m. H., daß die Regierung diesen Männern durchaus keinen Grund zu dem Glauben gegeben hat, daß sie zu einer Rechtsverweigerung die Hände biete; es stand ihr über den Prozeß der Minister keine Meinung zu; sie hat nur den Wunsch geäußert, daß das Rechts-Urtheil mit der vollkommensten Gewissensfreiheit erfolgt; sie hat weder zum Vergeben noch zum Bestrafen ermuthigt, sondern bloß die Erklärung abgegeben, daß sie die Gesetze zu behaupten wissen werde; sie hat dies erklärt, weil jede Regierung nur besteht, um das Gesetz zu handhaben, und weil eine Regierung, die solches nicht thut, eine ihrer heiligsten Pflichten mit Füßen tritt und das Land verräth. Männer dagegen, die sich um das Loos der vier angeschuldigten Minister wenig kümmern, denen aber die Ruhe und Ordnung zur Last sind, haben sich ihrerseits gesagt, daß die Gesetze nicht aufrecht erhalten werden würden. Ob dieses oder jenes Individuum kondemnirt werde, gilt ihnen gleich viel; wenn sie nur die bestehende Ordnung der Dinge umstürzen können. Dies ist das ganze Geheimniß der von ihnen angestifteten Unruhen. Die brave Einwohnerschaft von Paris muß es erfahren, daß man nicht das Leben der ehemaligen Minister, sondern die öffentliche Ruhe und Ordnung bedroht. Sie können aber mit Bestimmtheit darauf rechnen, m. H., daß die Regierung ihre Pflicht erfüllen und die Gesetze, so wie Leben und Eigenthum der Bürger, zu beschützen wissen wird. Wir rechnen dabei auf den Beistand der hochherzigen Bewohner der Hauptstadt, die ihre Pflichten nie verletzt haben und sich nöthigenfalls in Masse erheben würden, um die Ruhestörer zu Paaren zu treiben; auch rechnen wir auf die National-Garde und ihren berühmten Führer, so wie auf die Armee und auf ganz Frankreich, das uns beistehen würde, um die gesellschaftliche Ordnung zu retten, falls solche irgend gefährdet werden sollte. Wir wiederholen es, m. H., daß wir die in der Stadt verbreiteten Besorgnisse für übertrieben halten; dem sey indeß wie ihm wolle, so haben wir alle zur Verscheuchung derselben erforderliche Maßregeln getroffen. Jedermann wird seine Pflicht thun, und dem Gesetze wird die Kraft bleiben."

Hierauf bestieg noch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rednerbühne und sprach sich folgendermaßen aus:

„M. H., in dem Zustande, worin die Hauptstadt sich befindet, mußte die Regierung, die Kammern, Frankreich, Europa von dem Wesen der Unruhen in Kenntniß setzen, die sich unter unsern Augen zutragen; auch mußte sie, indem sie auf die Möglichkeit einer Gefahr hinwies, ankündigen, daß sie über eine imposante Macht gebiete, um nöthigenfalls jeden strafbaren Versuch zurückzuweisen. Verderbte Männer aller Parteien und aller Länder, denen die Ruhe und Ordnung zur Last sind, vereinigen sich zu gemeinsamen Zwecken, nämlich zu dem Umsturze des Bestehenden, um auf den Trümmern desselben die Anarchie mit allen ihren Gräueln zu begründen. Aber in dem Schooße der geheimen Gesellschaften selbst, wo dergleichen strafbare Ränke geschmiedet werden, weist die große Majorität derer, die die Unruhestifter als ihre Mitschuldigen betrachten, deren Pläne gegen die Regierung zurück. Man hat den Versuch gemacht, junge Leute zu verführen, die sich an den drei Juli-Tagen rühmlich ausgezeichnet haben; diese werden aber ohne Zweifel die festeste Stütze der öffentlichen Ordnung bleiben. Man hat ferner versucht, die arbeitende Klasse irre zu leiten; diese einfachen und biedern Leute aber, die von ihrer Hände Arbeit leben und wohl wissen, daß die Arbeit selbst keinen gefährlicheren Feind als die Unordnung hat, haben die ihnen gemachten Anerbietungen mit Verachtung zurückgewiesen. Die Regierung läßt die Urheber dieser Machinationen nicht aus den Augen und sie wird seiner Zeit diejenigen bestrafen, die sich so kühn gegen die gesellschaftliche Ordnung verschwören; doch hofft sie noch, daß es nicht zu diesem Aeußersten kommen werde. Wir bezeichnen Ihnen hier, m. H., weniger die wirklichen Bewegungen, als diejenigen, die man sich bemüht der Hauptstadt zu bereiten. Wir theilen Ihnen diejenigen Gerüchte, die uns selbst zugekommen sind, mit, obgleich wir denselben keinen unbedingten Glauben schenken. Es ist indessen nothwendig,

daß man davon unterrichtet sey, damit man nicht von den Ereignissen überrascht werde, falls strafbare Pläne sich verwirklichen sollten. Aber es ist keine Gefahr zu befürchten; wir haben, um sie zu beschwören, eine National-Garde, deren muthige Ergebenheit sich noch nie verläugnet hat; sie ist von der Liebe zur Ordnung beseelt, die den Folgen böser Leidenschaften zuvorkommen und zugleich die Kammern, Frankreich und Europa beruhigen wird." — Nach Beendigung dieser Rede, die den lebhaftesten Beifall fand, wurde die Berathung über die Organisation der Nationalgarde wieder aufgenommen und bis zum 27. Artikel fortgesetzt.

Paris, vom 21. December. — Die verwichene Nacht ist ruhig verflossen. Die Nationalgarde und die Linientruppen haben musterhaften Eifer und große Thätigkeit an den Tag gelegt. In einer Stadt mit einer so zahlreichen Bevölkerung, wie Paris, bedarf es nur einer kleinen Gährung an einem Punkte, um sogleich Massen herbeizuziehen, deren Zweck größtentheils nur die Befriedigung der Neugierde ist. Es zeigte sich gestern, wie schwach, selbst der Zahl nach, die Unruhestifter gegen die Bürger sind, welche die Gesetze und die Ruhe aufrecht erhalten wollen. Uebrigens ist, zur Vorkehrung gegen ähnliche Auftritte, wie die gestrigen, um den Palast Luxemburg eine große Kette von Linientruppen und Nationalgarden gezogen und die Annäherung an den Palast allen untersagt, die nicht durch ihre Geschäfte dorthin berufen werden. Mit Ausnahme der dem Luxembourg zunächst liegenden Straßen, wo die Zusammenrottungen gestern stattfanden, sind die Läden überall wieder geöffnet worden. Der Palast selbst gleicht einer Festung; an den ihn umgebenden Mauern sind zehn Wachthäuser angebracht; alle 10 Minuten macht eine Patrouille die Runde.

Außer dem (bereits mitgetheilten) Tagesbefehl des General Lafayette hatten auch der Polizei-Präfekt Graf Treilhard, und der Präfekt des Seine-Departements gestern Proclamationen an das Volk an die Straßen-Ecken anschlagen lassen. Die des Letztern lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Meine Mitbürger! Das Ende des Prozesses, der die Gemüther so lebhaft beschäftigt, und der unsern Handel, unseren Kredit, unsere inneren Verbesserungen hemmt, ist nahe. Ein in voller Freiheit gefälltes Urtheil wird das Schicksal der Urheber jener Verordnungen bestimmen, die das Signal unseres Widerstandes und unserer Befreiung waren. Wir können nicht voraussagen, wie jenes Urtheil ausfallen wird; von welcher Art es aber auch seyn möge, unsere Pflichten bleiben dieselben. Wir werden nach so vieler Mäßigung dem Lande und der Welt nicht das Beispiel einer Mordthat statt gesetzlicher Bestrafung geben. Aus Euren Reihen hervorgegangen, stimme ich mit Euren Gefühlen und Gesinnungen vollkommen überein. Ich fühle Euren gerechten Groll und das Bedürfniß des Volkes nach einer großen Genugthuung mit; beruht diese Genugthuung aber nur in dem Blute einiger Unglücklichen? Beruht sie nicht vielmehr in der Errichtung unseres nationalen Throns und in volksthümlichen Institutionen, die ihn, einem heiligen Versprechen zufolge, umgeben sollen? Meine Mitbürger! am Vorabende der größten Prüfung, welche unser neuer Staat zu bestehen hat, nehme ich im Namen unseres theuren Vaterlandes Euer richtiges Gefühl und Euren Muth in Anspruch. Mögen die Uebertreter der öffentlichen Ordnung und der Gesetze überall auf die Massen unserer National-Garde stoßen und von den guten Bürgern mit Verachtung zurückgewiesen werden. Die Anwendung der bewaffneten Gewalt wird nicht nöthig seyn, denn zwischen uns, die wir Pariser Kinder, die wir durch Neigung und Interesse mit einander verbunden sind, kann kein Kampf stattfinden. Ich erkläre, daß der erste gewaltsame Angriff als ein Verbrechen betrachtet werden wird. Wenn sich unter uns Jemand finden sollte, der verbrecherisch genug wäre, um einen Angriff auf das Leben seiner Mitbürger zu machen, so würde er als ein Mörder betrachtet und als solcher den Gesetzen gemäß von den Assisen gerichtet werden. Vereinigen wir uns alle unter dem Wahlspruche: Ordnung und Freiheit! Es giebt entscheidende Augenblicke für das Geschick eines Landes; Eintracht und Muth werden durch eine lange Zukunft des Glücks und der Kraft belohnt werden!"

Die heutigen Blätter geben über die gestrigen Unruhen noch folgende Details: „Die Zusammenrottungen vor dem Palaste des Pairs-Hofes nahmen gestern zum ersten Male seit dem Beginn der Verhandlungen einen beunruhigenden Charakter an. Um 2 Uhr bildeten sich Haufen in den Straßen Tournon, Vaugirard und vor dem Palast. Um 4 Uhr wurde der Andrang immer größer; aus der Mitte der Haufen ließ sich drohendes Geschrei vernehmen, das aber nur von einzelnen Individuen, keinesweges von der Masse, ausging. General Lafayette begab sich zu Fuß, von einigen Stabs-Offizieren begleitet, durch die Menge nach dem Palast Luxembourg und wurde überall mit Beifall aufgenommen. Mehrere Pairs, unter ihnen die Minister des Innern und der Marine und der Herzog Decazes, sprachen nach dem Schlusse der Sitzung des Pairs-Hofes zu der Menge und fanden Gehör. Es sind im Laufe des Tages ungefähr 40 Personen auf frischer That verhaftet worden, unter ihnen befinden sich mehrere Redner, welche zum Aufruhr aufreizten, ein Individuum, das aufrührerische Proclamationen unter das Volk vertheilte, und ein Mensch, der früh auf dem Platze Chatelet Arbeiter mit 20 Sous für jeden anwarb. — Das Theater Odeon konnte Abends keine Vorstellung geben, weil die Schauspieler ihren Dienst bei der National-Garde versahen."

Einer Anordnung des Kriegs-Ministers zufolge, sollen künftig die Militairs in Dienst-Verhältnissen nur nach dem allgemeinen Grade, nicht nach dem Titel,

genannt werden. In der Armee werden also künftig nur die Benennungen General, Oberst, Capitain u. s. f. vorkommen.

Die Minister des Krieges und der Finanzen, so wie der General Daumenil, Gouverneur des Schlosses von Vincennes, speisten gestern mit dem Könige.

Nachrichten aus Algier vom 25. November zufolge, welche die, in Toulon eingelaufene Corvette l'Astrolabe mitgebracht hat, sind der Bei von Titteri, sein Sohn und etwa 15 Leute seines Gefolges, unter einer starken Bedeckung, nach Algier gebracht worden. Der Bei ist über 50 Jahr alt, von mehr als Mittelgröße, hat einen stolzen Blick, festen Gang, und scheint sehr ruhmsüchtig zu seyn. Einige wollen behaupten, daß er sich nicht freiwillig ergeben, sondern daß man ihn im Innern, wohin er sich mit seiner Familie und einigen hundert Türken (die man ebenfalls nach Algier gebracht hat und nach Smyrna schicken wird) geflüchtet hatte, zum Gefangenen gemacht habe. Andere sagen dagegen, daß er sich freiwillig unterworfen, unter der Bedingung, sein Privat-Vermögen mitnehmen und sich, mit seiner Familie und seinem Hausstande dahin begeben zu dürfen, wo es ihm gefiele. Die Stadt Blida ist, nachdem sie sich ergeben, den Flammen überliefert worden. Die Kabylen sollen sich nämlich, nachdem sie aus Medea vertrieben worden waren, nach Blida gezogen haben, wo sie, ungeachtet der äußern Unterwerfung eines Theils der Einwohner, dennoch Verbindungen unterhielten. Sie glaubten, die Stadt überfallen, mit Hülfe ihrer Verbündeten, die Besatzung niedermachen und sie dann plündern zu können. Die Franzosen waren indeß auf ihrer Hut, sammelten sich in Masse, fielen über die Barbaren her und tödteten 2 — 3000, unter denen sich Weiber, Kinder und Greise befanden. Die Häuser wurden in Brand gesteckt. Nur die Juden und die Araber, welche an der Verschwörung nicht Theil genommen hatten, sind verschont worden; alles Uebrige ist entweder niedergehauen worden, oder hat die Flucht ergriffen.

Privatbriefe aus Algier vom 5. December melden: „Die von einem Regiment Franzosen und einem Bataillon Suares besetzte Stadt Medea ist zweimal angegriffen worden und hat 150 Mann von ihrer Besatzung verloren; der Schießbedarf ist beinahe ganz aufgeräumt. General Boyer hat Befehl erhalten, mit 5500 Mann dorthin zu marschiren; er wird in Medea 2 Regimenter und an Geschütz sowohl als an Lebensmitteln so viel zurücklassen, als erforderlich ist. Die Behauptung des erstgenannten Platzes ist sehr wichtig wegen der aufrichtigen Anhänglichkeit seiner Bewohner an die Franzosen, wodurch letzteren der ruhige Besitz desselben, so wie der Ebene von Metidscha, gesichert wird, deren Besetzung durch unsere Truppen, die vom Atlas nach Algier abgefertigten Transporte von Lebensmitteln beschützen kann. Eine Abtheilung von 53 Mann, die vom Atlas ausmarschirt war, um aus Algier Patronen zu holen, ist unterweges auf das schändlichste niedergemetzelt worden. Die Stämme, die sich dieser Schandthat schuldig gemacht, haben die Rückgabe der Pferde und Kleidungsstücke der unglücklichen Schlachtopfer versprochen; der Ober-Befehlshaber aber begehrte, daß man ihm die Anführer derjenigen ausliefere, die diesen Mord begingen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird seinem Begehren gewillfahrt werden."

Paris, vom 22. December. — Der Pairs-Hof vernahm in seiner gestrigen Sitzung noch einmal die Commissarien der Deputirten-Kammer und die Vertheidiger der angeklagten Minister. Um 1½ Uhr wurden die Debatten für geschlossen erklärt und um 3¼ Uhr die 4 Angeklagten in einem Wagen in Begleitung des Ministers des Innern und unter der Eskorte von etwa 50 National-Gardisten zu Pferde, nach dem Schlosse von Vincennes zurückgebracht; diese Transportirung dauerte nur 25 Minuten. Unterweges sprachen die Minister kein einziges Wort. Gegen Abend ward die Zahl der in den benachbarten Straßen des Palastes Luxembourg stationirten National-Garden beinahe verdoppelt; man erleuchtete die Fenster in den meisten Straßen des Faubourg St. Germain, wie in den letzten Tagen des Juli. Die Läden wurden geschlossen. Um 6 Uhr fanden viele Verhaftungen statt. Die meisten Verhafteten waren schlecht gekleidet. In der Straße Dauphine zerbrach man die Laternen. Die Ruhe ward indessen bald wiederhergestellt, und um 8 Uhr schien Alles friedlich gesinnt, obgleich die Volksmasse noch beträchtlich war. Im Hofe des Palastes sah man mehrere Wacht-Feuer, um welche National-Gardisten saßen und standen; auch im Garten brannten mehrere dergleichen Feuer, theils von National-Gardisten, theils von Linien-Truppen umgeben. In der großen Allee waren ebenfalls Wacht-Feuer der National-Gardisten. Gegen 8¼ Uhr verbreitete sich in der Gegend des Pont Neuf das ungegründete Gerücht, daß das Urtheil gesprochen sey, und daß der Pairs-Hof die Herrn Polignac und von Peyronnet zum Tode verurtheilt habe. Punkt 10 Uhr wurden die Thüren des Verhör-Saales wieder geöffnet, um das Urtheil bekannt zu machen. Auf den Gallerieen befanden sich nur Zeitungsschreiber und einigen National-Gardisten, und auf der Tribune der Angeklagten sah man blos deren Vertheidiger; die drei Commissarien waren auch zugegen. Der Präsident, Baron Pasquier, verlas hierauf mit bewegter Stimme folgenden Urtheilsspruch:

„In Verfolg der Resolution der Deputirten-Kammer; nach Anhörung der Kommissarien dieser Kammer und ihrer Aussagen und Ansuchen, so wie der Angeschuldigten in ihren Vertheidigungen; — in Betracht, daß durch die Verordnungen vom 25. Juli die Verfassungs-Urkunde von 1814, die Wahl-Gesetze, und diejenigen, die dem Lande die Preßfreiheit zusicherten, offen

bar verletzt worden sind, und daß die Königliche Macht dadurch die gesetzgebende Gewalt usurpirt hat; — in Erwägung, daß, wenn der persönliche Wille Karl's X. die Angeschuldigten zu ihrem Entschlusse hat verleiten können, dieser Umstand sie doch der gesetzlichen Verantwortlichkeit nicht überheben kann; — in Betracht, daß sich aus den Prozeß-Verhandlungen ergiebt, daß der Fürst von Polignac in seiner Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, interimistischer Kriegsminister und Präsident des Minister-Rathes, der Graf von Peyronnet in seiner Eigenschaft als Minister des Innern, Chantelauze in seiner Eigenschaft als Großsiegelbewahrer und Justizminister, und der Graf von Guernon-Ranville in seiner Eigenschaft als Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, — verantwortlich, nach dem Inhalte des 13ten Art. der Charte von 1814, — die Veordnungen vom 25. Juli, deren Gesetzwidrigkeit sie selbst einräumen, contrasignirt haben: daß sie sich bemühet, die Vollziehung derselben zu bewirken, und daß sie dem Könige gerathen, die Stadt Paris in Belagerungszustand zu erklären, um durch die Anwendung der Waffen den rechtmäßigen Widerstand der Bürger zu besiegen; — in Erwägung, daß diese Handlungen das im 56sten Art. der Charte von 1814 bezeichnete Verbrechen des Hochverraths begründen; — erklärt der Pairshof, in Erledigung seiner Berathschlagung, den Fürsten von Polignac, den Grafen von Peyronnet, Chantelauze und den Grafen von Guernon-Ranville für schuldig des Verbrechens des Hochverraths; — in Betracht aber, daß die Strafe des Hochverrathes noch in keinem Gesetze bestimmt ist, und daß sich sonach der Gerichtshof genöthigt sieht, dasselbe zu suppliren; — nach Einsicht des 7ten Artikels des Strafgesetzbuches, der die Deportation zu den Leibes- und entehrenden Strafen zählt, so wie des Artikels 17 desselben Strafgesetzbuches, welcher verfügt, daß die Deportation lebenslänglich sey, ferner des Artikel 18, welcher erklärt, daß sie den bürgerlichen Tod nach sich ziehe, endlich des Artikels 25 des Civil-Gesetzbuches, der die Folgen der bürgerlichen Todes-Erklärung festsetzt: — in Erwägung, daß es außerhalb des Französischen Kontinental-Gebietes keinen Ort giebt, wo die zur Strafe der Deportation Verurtheilten hingebracht und festgehalten werden könnten; — verurtheilt der Gerichtshof den Fürsten von Polignac zur lebenslänglichen Haft auf dem Kontinental-Gebiete des Landes; erklärt ihn seiner Titel, Würden und Orden für verlustig; erklärt ihn überdies für bürgerlich todt; wobei alle übrigen Folgen der Deportation, wie solche in den oben angeführten Artikeln näher bestimmt sind, fortbestehen sollen; — und mit Rücksicht auf die Thatsachen, wie solche sich aus den Prozeß-Verhandlungen ergeben haben, verurtheilt er den Grafen von Peyronnet, Chantelauze und den Grafen von Guernon-Ranville zu lebenslänglicher Haft; verordnet, daß sie, den Art. 28 und 29 des Strafgesetzbuches gemäß, in dem Zustande der gesetzlich verhängten Interdiction (Untersagung der eigenen Vermögens-Verwaltung) verbleiben sollen, und erklärt sie gleichfalls ihrer Titel, Würden und Orden für verlustig; — verurtheilt den Fürsten von Polignac, den Grafen von Peyronnet, Chantelauze und den Grafen von Guernon-Ranville persönlich und solidarisch in die Kosten des Prozesses; — verfügt, daß eine Ausfertigung des gegenwärtigen Urtheils, durch eine Botschaft, der Deputirten-Kammer zugefertigt werde; — verordnet, daß dieses Urtheil gedruckt, in Paris wie in allen anderen Gemeinden des Reichs öffentlich angeschlagen und dem Großsiegelbewahrer und Justiz-Minister, Behufs der Vollziehung desselben, übermacht werde."

Dieses Urtheil wurde mit dem größten Stillschweigen vernommen, das noch fortdauerte, als der Präsident die Audienz für geschlossen erklärte; es schien als ob man den Vertheidigern Glück wünschte. Die Menge welche den Palast umringte, erkundigte sich auf das angelegentlichste nach dem Urtheilsspruch und ging nur langsam auseinander. Die Berathung des Pairshofes war sehr geheim gehalten worden; man vernimmt jedoch, daß die Straffälligkeit der Angeklagten fast einstimmig anerkannt worden ist. Selbst diejenigen, die nicht der Meinung waren, daß Hochverrath stattgefunden, hatten darin übereingestimmt, daß die Exminister sich durch Unterzeichnung der Verordnungen straffällig gemacht. Was die Strafe selbst betrifft, so waren, dem Vernehmen nach, die Meinungen sehr getheilt gewesen. Die Majorität, die das Urtheil entschied, bestand ungefähr aus 140 gegen 20 Stimmen. Auch sagt man, daß bei dem ersten Scrutinium 7 Stimmen für die Todesstrafe waren, beim zweiten hingegen nur noch 4 Stimmen. Aus allen in dieser wichtigen Angelegenheit laut gewordenen Aeußerungen zieht man den Schluß, daß die Regierung an das Vorhandenseyn einer gegen ihre und gegen die Existenz der Kammern durch Agenten mehrerer Factionen angezettelten Verschwörung glaubt, und daß der Prozeß der Minister Karls X. der Intrigue und dem politischen Fanatismus nur als Vorwand diente, um die arbeitende Klasse zu einer aufrührerischen Bewegung zu verleiten, deren Zweck dahin ging, entweder die bestehende Regierung zu stürzen, oder von ihr Zugeständnisse im Interesse einiger Ehrgeizigen zu erzwingen. Es scheint, daß eine ähnliche Bewegung, wie die letzte in Paris, auch im Süden Frankreichs vorbereitet worden war; die Regierung hat, wie man vernimmt, heute durch den Telegraphen Kenntniß davon erhalten, zugleich aber auch die Nachricht empfangen, daß der Eifer der National-Garde den Ausbruch jener Bewegung glücklich unterdrückt hatte.

Beilage zu No. 2 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. Januar 1831.

Frankreich.

Ueber die Ereignisse des gestrigen Tages enthalten Pariser Blätter noch folgende Angaben: „Heute früh war Alles so ruhig als man es nur wünschen konnte; Jeder ging seinen Geschäften nach wie gewöhnlich, ausgenommen in der Nachbarschaft der Pairs-Kammer. Alle Pairs, mit Ausnahme eines Einzigen, der plötzlich krank geworden war, begaben sich zur gewöhnlichen Stunde in die Sitzung; die Meisten kamen wie sonst in ihren Wagen dahin. Gegen Schluß der öffentlichen Sitzung hatten sich in einem Theile der Stadt in der Nähe des Odeons die Volksgruppen vermehrt; es zeigte sich eine unruhige Neugier, untermischt mit einigen Ausrufungen und National-Liedern. Die National-Garde behauptete ihre Stellung; sie suchte die Aufgeregten zu beruhigen und verhaftete viele, die zu laut wurden. In der Straße Dauphine und auf dem Pont-Neuf zerbrach man einige Laternen; indessen waren starke Kolonnen National-Gardisten vorgerückt und Herren der Volksbewegung geworden. Gegen halb 8 Uhr hatte man einen thörichten Versuch gemacht, diejenige Seite des Louvre-Hofes anzugreifen, wo das Geschütz der Nationalgarde aufbewahrt wird; die Gitter wurden sogleich geschlossen, die Angreifenden zurückgedrängt und insgesammt verhaftet. Mit Ausnahme dieses Vorfalls fand auf dem rechten Seine-Ufer keine irgend erhebliche Bewegung statt. Außer in der Straße Montesquieu und in dem ans Palais-Royal stoßenden Theile der Straße St. Honoré waren alle Läden offen. Die durch Linien-Truppen verstärkte Nationalgarde stand auf dem Platze des Palais-Royal und in den Höfen desselben. In den Gallerieen waren die Magazine, auch die der Juwelen-Händler, geöffnet; das nämliche war mit den reichen Magazinen in den Gallerieen Colbert und Montesquieu und in der Straße Vivienne der Fall. Um 6 Uhr wurde eine Compagnie Jäger und eine Compagnie Grenadiere bei der Börse aufgestellt; mehrere Bataillone waren an verschiedenen Stellen zur Nachtwache beordert worden. Auf dem Carousel-Platz, im Louvre und in der Straße Tournon, so wie bei allen Zugängen zum Palast Luxembourg, wurden auch Abends noch Bivouacs gebildet und auf mehreren Punkten, Feuer angezündet. So standen die Sachen um Mitternacht. Die Offiziere des Generalstabes statteten den Bürgern ihren Dank ab, daß sie sich so pünktlich eingestellt hätten und zeigten ihnen an, daß die Ex-Minister gegen 3 Uhr, gleich nachdem sie den Saal verlassen, nach Vincennes gebracht worden seyen, wo ihnen am nächsten Morgen das Urtheil bekannt gemacht werden sollte. So fanden sich diejenigen getäuscht, die Zwietracht erregen wollten; dagegen hatten die Fonds-Spekulanten Recht, einen guten Ausgang zu erwarten; das heutige Steigen der Fonds an der Börse beweist es."

Die Echo de la halle aux blés antwortet einem Fragenden über das Sinken der Getreidepreise wie folgt: „Es ist klar, daß dieses Sinken Folge der Handelskrisis ist. Es ist sogar wahrzunehmen, daß alles, was nicht zu den ersten Bedürfnissen gehört, nicht Korn, oder Mehl, oder Brod ist, auch zu den härtesten Bedingungen keine Nehmer findet; um aber sagen zu können, wann diese Umstände aufhören werden, müßte man, wo nicht Prophet seyn, eine Gabe, die hienieden längst aufgehört, doch eingeweiht in die Geheimnisse der Völker Europa's, denn wer weiß es, wo die Revolution einhalten wird, die vor 5 Monaten in Paris ausgebrochen ist und sich schon nach Warschau, 375 Stunden von hier hin, erstreckt. Der Getreidehandel würde sich wohl ohne Geld betreiben lassen, wenn Vertrauen da wäre, da aber das Vertrauen wie das Geld fehlt, so muß man warten, bis die Waare eben so knapp ist, wie das Geld und das Vertrauen, ehe sie wieder gesucht wird und es kann mit dem Getreidemangel, der uns unfehlbar da zu seyn scheint, sehr lange währen, ehe er wahrzunehmen seyn wird.

England.

London, vom 21. December. — Am 18ten fuhren Ihre Majestäten, in Begleitung des Prinzen Georg von Cambridge, nach Brighton, wo sie Abends ankamen. Tages darauf empfingen Ihre Majestäten die Besuche des dort anwesenden Adels und der angesehensten Einwohner Brightons.

Nach Berichten aus Edinburg hat es den Anschein, daß Karl X. den Entschluß gefaßt habe, sein Leben in Holyrood zu beschließen.

Im Courier liest man: „Wir erfahren von einem aus Paris angekommenen Reisenden, daß dort am 17ten Briefe aus Korfu mit der Nachricht von einem auf den Jonischen Inseln ausgebrochenen Aufstande eingelaufen wären. Von der Natur des letzteren hörte man nichts, indessen soll er doch so ernsthaft gewesen seyn, daß Sir Frederick Adam sich genöthigt gesehen hatte, das Regierungs-Lokal zu verlassen und sich unter das Volk zu begeben, um es zu beruhigen. Aus derselben Quelle lauten die Berichte über den Zustand Griechenlands gleichfalls nicht sehr zufriedenstellend."

Herr Campbell erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer Bill wegen Einführung eines allgemeinen Hypotheken-Registers für England und Wales. — Sir E. Sugden machte seinen, noch als er im Amte gestanden, angekündigten Antrag in Betreff von Mißbräuchen im Kanzleigerichtshofe.

Vorgestern wurden zwei Personen als Seeräuber hingerichtet.

Als ein Gutsbesitzer neulich seine Pächter bei sich sah, machte einer derselben den größten Lärm um Verminderung seines Pachtes, was der Lord gleich bewil-

ligte, aber hinzusetzte: „Ich möchte mit eins wissen, wie niedrig ihr ihn noch haben wollt, da ich aus dem Buche sehe, daß ihr seit drei Jahren gar keinen bezahlt habt."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 24. December. — Man liest in hiesigen Blättern, daß bereits zwei Drittheile der Anleihe für das J. 1830 eingegangen seyen, wiewohl der ganze Betrag erst mit Ende Januars 1831 eingegangen zu seyn brauchte.

In Amsterdam ist heute der Cours der Niederl. wirkl. Schuld um mehr als 1 pCt. gestiegen, weil man aus London die Nachricht haben wollte, daß die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten von der dasigen Konferenz regulirt worden seyen.

Gent, vom 21. December. — Gestern ist es hier wieder sehr unruhig hergegangen. Den ganzen Tag hindurch durchstreiften zahlreiche Patrouillen die Straßen. Um 4 Uhr bildeten sich Haufen in der Brüsseler Straße und rissen das Pflaster auf, worauf sie Steine gegen mehrere Häuser warfen. Die Haufen wurden durch einige Schüsse auseinandergesprengt, begaben sich aber unverzüglich nach dem Waffenplatze und rissen auch dort das Pflaster auf, wurden hier aber ohne Gewalt auseinander getrieben. Die Ruhe schien hergestellt, als sich um 8 Uhr Abends neue Haufen auf dem Hayart-Platze bildeten. Detaschements von der Municipalgarde und den Spritzenleuten stellten sich vor dem Wirthshause zum Halbmonde in Reih und Glied auf. Das Volk suchte einige der Gardisten zu entwaffnen, worauf Feuer gegeben wurde, ohne jedoch Schaden anzurichten. Gegen 9 Uhr war Alles ruhig. Es werden heute noch 1000 Mann aus Brügge hier erwartet. Eine Proklamation des Generals Duvivier erklärt, er habe sich bis jetzt auf den Weg der Güte beschränkt, sehe sich aber gegenwärtig genöthigt, jede Zusammenrottirung durch Waffengewalt auseinander zu treiben und jeden Ruhestörer militairisch richten zu lassen.

Lüttich, vom 24. December. — Ein aus Maaseyk hier angekommener Reisender berichtet, daß gestern um 12½ Uhr zwischen Holländern, die aus Mastricht gekommen waren, und den Belgiern unter dem Befehle des Gen. Mellinet bei Mersen, ¾ Stunden von Mastricht, ein Gefecht stattgefunden habe. Viele Kanonenschüsse sind gehört worden, doch kennt man das Resultat des Gefechtes nicht.

In Brüssel wollte man durch Briefe aus London vom 21sten d. die Nachricht erhalten haben, daß die Minister-Konferenz die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten zu einer Ausgleichung gebracht habe.

Italien.

Neapel, vom 13. December. — Am 24sten v. M. verunglückten zwei Landbewohner, die von St. Donato (in der Provinz Terra di Lovoro) nach Abruzzo gehen wollten; es fiel ein so tiefer Schnee, daß sie ihren Weg nicht fortsetzen konnten, und vor Kälte umkamen. — Am 11ten d. sind II. MM. der König und die Königin von Portici in dieser Hauptstadt eingetroffen. Am 12ten d. überreichte der Französische Botschafter, Marquis de la Tour Maubourg, so wie der Oestr. Gesandte, Graf v. Lebzeltern, Sr. M. dem Könige ihre Beglaubigungsschreiben.

Rom, vom 15ten December. — Nach Beendigung der neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Pius VIII., hatten sich II. EE. die hier anwesenden Kardinäle, fünf und dreißig an der Zahl, gestern Nachmittags um 3 Uhr im feierlichen Zuge ins Conclave verfügt.

Edle Freunde und Gönner begrüßt beim Wechsel des Jahres mit Bitte um fortdauerndes Wohlwollen.

Breslau den 31. December 1830.

Der Wund- und Zahnarzt A. Mangelsdorff nebst Frau und Familie.

Entbindungs-Anzeige.

Heute erhielt ich die frohe Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau am 21sten d. M. zu Kniegnitz bei Lüben von einem muntern und gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmet diese Anzeige.

Cantonirungs-Quartier Chomenczice bei Posen, den 25. December 1830.

Richter, Capitain im 18ten Landwehr-Regiment.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen um ¼ auf 4 Uhr, nach langen schmerzhaften Leiden, erfolgte Ableben meines theuern Mannes und unseres geliebten Vaters, des Königlichen geheimen Staats- und Justiz-Ministers, Grafen von Danckelmann, zeigen, von stiller Theilnahme überzeugt, allen entfernten Verwandten hiermit ergebenst an. Berlin den 29. December 1830.

Gräfin v. Danckelmann, geborne Freyin von Hertefeld.
Heinrich Graf von Danckelmann.
Louise von Rothkirch, geborne Gräfin von Danckelmann.
Albertine Gräfin von Danckelmann, geb. von Kessel.
Friedrich von Rothkirch und Panten, auf Knauten.

Fr. z. ⊙. Z 4. I. 6. J. ▭. I.

Theater-Nachricht.

Montag den 3ten Januar: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten. Musik von Auber.

Dienstag den 4ten, zum 18tenmale: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten. Musik von Wenzel Müller.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47., ist zu haben:

Krebs, J. Ph., Anleitung zum Lateinschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend. 6te verb. u. verm. Ausgabe. gr. 8. Frankfurt. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Kärcher, K., historisch-geographischer Schul-Atlas in 18 Karten. gr. quer Fol. Karlsruhe. geh. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Mone, F. J., Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache, zum erstenmal herausgegeben. 1r Band. gr. 8. Aachen. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Preußens Helden. 2r bis 4r Thl. Mit Kupfern und Plänen. 8. Weimar. br. 4 Rthlr.

Riedel, F. X. S., der Wiener Secretair für alltägliche Fälle des gemeinen Lebens. Zum Gebrauche für jeden, der im Briefschreiben und überhaupt in den vorzüglichsten Geschäftsaufsätzen Unterricht erhalten will. 18te aufs neue umgearb., vermehrte und durchgehends verb. Auflage. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Szekrényesy, A., das Lachen. Oder das einfachste Mittel das Leben zu erheitern, das Gesicht zu verschönen und zugleich das allereinfachste Geheimniß die Hypochondrie gründlich zu heilen. 16. Pesth. brosch. 8 Sgr.

Wildhagen, J. N., Hülfsbuch für Confirmationshandlungen; theoretisch und praktisch abgefaßt. gr. 8. Altona. 1 Rthlr.

Danksagung.

Daß Herr Justizrath Süssenguth, Herr Kaufmann Kubitzke und Geissler, Herr Rector Reiche, die Kretschmer-Aeltesten Wittwe Frau Klose, um sich der Neujahrs-Gratulationen durch Herumsendung von Visiten-Karten zu entledigen, die Armen-Casse mit einem Geschenk gütigst bedacht haben, ermangeln wir nicht mit ergebenster Danksagung hierdurch anzuzeigen.

Breslau den 31. December 1830.

Die Armen-Direction.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Königl. Regierung wird der ausgetretene Kantonist Carl Friedrich Wilhelm Schneider aus Breslau, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und seit dem Jahre 1816 bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen drei Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 7ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Cleinow, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfall wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienste zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 23sten September 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 21sten Januar c. zu Proskau verstorbenen Oberförster Ferdinand Heinrich Friedrich Baron v. Tschammer & Osten, dessen Regulirung dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht übertragen ist, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 26sten April 1831 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Korb im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 27. November 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Anzeige.

Bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien soll, auf Antrag des Fiscus die Erbpachts-Gerechtigkeit auf die zum Königlichen Domainen-Amte Rybnik dem Fiscus eigenthümlich gehörigen Vorwerke Jankowitz und Biassowitz und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1830 gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 1336 Rtlr. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, den 8ten März 1831, und den 10ten May 1831, und besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 13ten July 1831 jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Müller, in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor den 3ten December 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citation.

Das dem Hutmacher Sebastian gehörige, unter No. 26 vormaliger Prälatur Archidiakonats-Gerichts-Amts-Jurisdiction gelegene Haus (No. 11 der Kloster-Straße vor dem Ohlauer Thore,) ist zum öffentlichen

nothwendigen Verkauf gestellt worden, die nachstehend genannten Hypotheken-Gläubiger, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, nämlich:

I. 1) Die Friederike Wilhelmine, 2) der Heinrich August, 3) die Johanna Dorothea, 4) der Johann Friedrich, 5) der Carl Ludwig, sämmtlich Geschwister Wagner, zuletzt in Alt-Scheitnig wohnhaft, für welche auf dem subhastirten Grundstück eine Hypothekenantheils-Forderung von 330 Rthl. haftet;

II. 6) der Johann Christian, 7) der Johann Carl, Geschwister Großer, zuletzt wohnhaft in Alt-Scheitnig, für welche gemeinschaftlich mit ihren übrigen Geschwistern eine Hypotheken-Antheils-Forderung von 160 Rthlr. eingetragen ist;

III. 8) die Mathilde Adelheide, 9) die Pauline Ulrike, 10) die Clementine Albertine, 11) die Henriette Natalie, sämmtlich Geschwister Förster, zuletzt wohnhaft in Krampitz, für welche gemeinschaftlich mit der Schwester Bertha, eine Hypotheken-Antheils-Forderung von 570 Rthlr. eingetragen ist;

IV. 12) der Carl Friedrich Heinze, zuletzt in Sandberg wohnhaft, jetzt dessen Erben, für welche gemeinschaftlich mit den übrigen Geschwistern Heinze, eine Hypotheken-Antheils-Forderung von 40 Rthlr. eingetragen ist;

V. 13) der Friedrich Gottlob, 14) die Caroline, 15) die Juliane, 16) die Henriette, 17) der Ernst, 18) die Albertine, sämmtlich Geschwister Zenker, zuletzt in Ransern wohnhaft, für welche gemeinschaftlich mit der Schwester Wilhelmine, eine Hypotheken-Antheils-Forderung von 30 Rthlr. eingetragen ist;

VI. 19) der Johann Gottlieb Scholz, zuletzt wohnhaft zu Lehmgruben, für welchen in Gemeinschaft mit seiner Schwester Eva Rosina, eine Hypothekenforderung von 655 Rthlr. eingetragen ist;

VII. 20) die Maria Elisabeth Vetter, zuletzt wohnhaft in Krampitz, für welche eine Antheils-Forderung von 50 Rthlr. eingetragen ist;

werden zur Abgabe ihrer Erklärung über den Zuschlag auf den 1sten Februar 1831 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Blumenthal, unter der Warnung hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens, für das am 1sten September 1829 abgegebene Meistgebot nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wenn auch leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Vorlegung der Hypotheken-Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Breslau den 14ten September 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß der Fürstbischöfliche Secretair Johann Joseph Schmidt und dessen Ehefrau Christiane Dorothea Elisabeth geborne Trumpke in Breslau, bei der Verlegung ihres Wohnsitzes von der Mathiasstraße auf die heilige Geiststraße die bisher zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft durch einen unter dem 25sten October d. J. errichteten Vertrag wieder aufgehoben haben.

Breslau den 1sten December 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da die Pfandscheine sub No. 902., 7380., 7920. und 8441. der beim Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis zum 31sten Januar a. f. bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren und ihr Eigenthumsrecht an selbigen gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder den uns bekannten Pfandgebern, auch ohne Schein extradirt und diese für amortisirt gehalten werden sollen.

Breslau den 22sten December 1830.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

Edictal-Citation.

Parchwitz den 14ten Juny 1830. Bei dem unterzeichneten Gericht sollen nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt alle Nachrichten fehlen, auf den Antrag ihrer Geschwister gerichtlich für todt erklärt werden, als nämlich: 1) der Seifensiedergesell Ernst Friedrich Traugott Kiesewalter, welcher am 2ten October 1795 zu Militsch, woselbst sein im Jahr 1807 in Groß-Glogau verstorbener Vater, der Raths-Canzellist Kiesewalter, als Husaren-Unter-Officier stand, geboren worden, in Liegnitz die Seifensieder-Profession erlernt, am 12ten September 1812 von hier über Neumarkt, Breslau, Striegau, Glatz nach Nimptsch zu gewandert, jedoch zu Ende October 1812 wieder hieher retournirt und nach dem 9ten Februar 1813, zum zweiten Mal von hier nach Neumarkt zu gewandert ist, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben und dermalen 1511 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. Vermögen hat. 2) der Fleischergesell Carl Gottlob Wilhelm Berner, geboren zu Spittelndorf den 29sten August 1793, ältester Sohn des daselbst verstorbenen evangelischen Schullehrer Berner, welcher seit dem Aufbruch der Franzosen, aus dem im Jahre 1813 zwischen Parchwitz und Leschwitz etablirt gewesenen feindlichen Lager, verschollen ist, und 151 Rthlr. Vermögen hat. Beide Verschollene, oder dafern sie bereits verstorben, deren etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten April 1831 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine, bei dem hiesigen Gericht entweder persönlich oder schriftlich zu

melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird. Uebrigens wird noch bemerkt: daß die erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden näheren oder gleich nahen Verwandten, alle Handlungen und Verfügungen, welche dann über das Vermögen der Verschollenen ergangen seyn werden, anerkennen müssen und von den Inhabern desselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der bezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn möchte, begnügen müssen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des seit dem Jahre 1815 verschollenen Ludwig Rodewald, Sohnes des hier verstorbenen Rathmanns Rodewald, wird der Ludwig Rodewald, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, spätestens in termino den 25sten August 1831 Vormittags um 10 Uhr auf Unserer Gerichts-Stube sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, oder es wird bei dessen Ausbleiben derselbe für todt erklärt und dessen hier befindliches Vermögen an seine nächsten Verwandten ausgeantwortet werden.

Creuzburg den 9ten November 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Langenbielau den 24. November 1830. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der hiesige Fabrikant Carl Gottfried Schuster die Insufficienz seines Vermögens selbst angezeigt, der Concurs über dasselbe per decretum vom 25. September c. von Amtswegen eröffnet, und terminus zur Anmeldung und Ausführung aller an die Schustersche Masse vorhandenen Ansprüche auf den 6. April k. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger des Schuster hiermit vorgeladen und aufgefordert werden, ihre etwanigen Forderungen in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Königl. Justiz-Commissarien Lessing zu Reichenbach und Justiz-Rath Aschenborn zu Schweidnitz vorgeschlagen werden, gehörig zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben von der gegenwärtigen Schusterschen Masse werden präcludirt, und ihnen gegen die sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Gräflich v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zu Wättrisch, Nimptscher Kreises belegene, zweihufige Amand Jahnesche, auf 1622 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Bauergut soll in denen Terminen den 15ten November, den 15ten December und peremtorie den 1sten Februar 1831 um 9 Uhr auf dem Schlosse in Wättrisch, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Schweidnitz den 4ten October 1830.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Wättrisch.

Auction.

Es sollen am 3ten Januar k. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse Nro. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, in einem Chaisen-Kasten, in einem Tafel-Flügel-Corpus, und in einem mit sechs Octaven und fünf Zügen versehenen Flügel von Birnbaumholz an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26sten December 1830.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es soll am 6ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse Nro. 19. auf der Junkern-Straße eine Parthie Schnittwaaren, ferner verschiedene Effekten, bestehend in Uhren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und Büchern, unter welchen auch die zur Brechtschen Concurs-Masse gehörigen, begriffen sind, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 2ten Januar 1831.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Auction.

Dienstag den 4ten Januar Vor- und Nachmittags werde ich im Bürgerwerder No. 37., die zu einer Verlassenschafts-Masse gehörenden Sachen, nämlich: Uhren, Dosen, Ringe, Meubeln, worunter mehrere Bücherschränke, Mineralien, Bilder und mancherlei andere Sachen zum Gebrauch, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeifer, Auctions-Commis.

Auction.

Heute am 3ten Januar und folgende Tage, früh um 9 und Mittags um 2 Uhr werden in dem Hause No. 18. auf der Karls-Straße, der evangelisch-reformirten Kirche gegenüber, mehrere Nachlaß-Effecten, bestehend in Prätiosen, Silberwerk, Meublement, wo bei ein guter Flügel, Wäsche, Betten, Kleider und Hausgeräth an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Piere, concess. Auctions-Commiss.

Rother und weißer Kleesaamen

werden einige hundert Centner zu kaufen verlangt.
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schaafvieh - Verkauf.

Bei dem Dominium Raake Oelsner Kreises, stehen achtzig Stück Mast-Schöpse zum Verkauf.

Eine Parthie schöner Flachs

liegt bei uns in Commission zum Verkauf
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Waizen, Gerste und Hafer

werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Warnungs - Anzeige.

Ich finde mich dringend veranlaßt Jedermann zu warnen, dem sich wieder in Breslau aufhaltenden Candidaten der Rechte Carl Kretschmer für meine Rechnung irgend Etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung leisten werde.

Ratibor den 16ten December 1830.

Der Königliche Stadt-Gerichts-Assessor
Kretschmer.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete, hinlänglich bekannte Handlungshaus in Hamburg, erbietet sich zur Uebernahme von Commissionslägern deutscher Fabrikate, besonders leinener, wollener und baumwollener Manufacturwaaren, zum Einkauf englischer Waaren, zu Commissions- und Speditions-Geschäften aller Art unter den billigsten Bedingungen. — Der Zufriedenheit seiner langjährigen Verbindungen überzeugt, hofft es auch für neue vortheilhaft zu werden. — Es wird auf Verlangen Vorschüsse auf Waaren geben und sich jeden kaufmännischen Besorgungen gern unterziehen. Briefe werden franco erwartet.

Hamburg. Abraham Bauer,
Commissions- und Speditions-Geschäfte,
Engros-Lager Engl. und Deutscher
Manufactur-Waaren.

Anzeige.

Meinen geehrten Herrn Wein-Abnehmern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Reisender Herr Pörke, bereits auf dem Wege ist, um sich Ihre Befehle für mich zu erbitten.

Stettin am 20. December 1830.
Carl Brede.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 63ster Lotterie, und Loosen zur 11ten Courant-Lotterie empfiehlt sich
Gerstenberg,
Schmiedebrücke No. 1, (nahe am Ringe.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist so eben erschienen:

Schlesische Provinzialblätter. 1830.

Zwölftes Stück. December.
Preis: 5 Sgr.

Inhalt. Pag.

Literarische Beilage

zu Streit's Schlesischen Provinzial-Blättern.
Zwölftes Stück. December 1830.
Preis: 3 Sgr.

Das erste Heft — Januar — des 3ten Jahrgangs der

Schlesischen landwirthschaftlichen Monatsschrift.

In Verbindung mit mehreren praktischen Landwirthen herausgegeben von
Amtsrath Block, Cammerrath Plathner, Prof. Dr. Weber und Kammerrath Dr. Zimmermann.

Literarische Anzeige.

In der Univ.-Buchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn, Gosohorsky, Max & Comp., ꝛc.) zu haben:

Geschichte
des
Christenthums,
von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit; zum Gebrauche bei Vorlesungen über allgemeine christliche Religions- und Kirchengeschichte
von
Karl Alexander Freiherrn von Reichlin-Meldegg.
Dr. der Theologie und des Kirchenrechts, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte ꝛc. ꝛc.

Erster Band.
Einleitung zu dem Studium der Kirchengeschichte und die Geschichte des Christenthums von 1—324. n. Chr.

Preis: 3 Rthlr. 20 Sgr.

In unserer, für die Interessen des Staates und der Kirche bewegten Zeit wird ein Werk, wie das gegenwärtige, das sich eine aus Quellen geschöpfte, von politischen und religiösen Vorurtheilen freie Erzählung der Entwicklung des Christenthums, von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit, zum Zwecke setzt, dem Freunde der deutschen Literatur keine unwillkommene Erscheinung seyn. Der Herr Verfasser, auf dessen Werk bereits im Beck'schen Repertorium mit Auszeichnung aufmerksam gemacht worden ist, und über dessen früher erschienene kirchenhistorische Monographien die besten Zeitschriften sich bereits sehr günstig ausgesprochen haben, hat das Ganze auf 3 Bände in gr. 8. berechnet. Der erste Band (etwa 48 Druckbogen stark), enthält die Einleitung in das Studium der Kirchengeschichte und die erste Periode der Geschichte des Christenthums, von Jesus bis Konstantin dem Großen (324); der Zweite wird die II. Periode, von Konstantin (324) bis Karl dem Großen (800) und die III. Periode von Karl dem Großen (800) bis Gregor VII. (1073); der Dritte endlich die IV. Periode, von Gregor VII. (1073) bis Luther (1517) und die V. Periode, von Luther (1517) bis auf unsere Zeit, enthalten. Ueberall ist nicht bloß die äußere, sondern auch die innere Geschichte des Christenthums (Dogmen- und Sittengeschichte) behandelt. Die Quellen und Hülfsbücher sind nicht nur angeführt; sondern da, wo es sich um Begründung des Erzählten handelt, wörtlich in der Ursprache mitgetheilt. Die Einleitung enthält eine vollständige Geschichte der Kirchengeschichte.

Der zweite Band erscheint zur Ostermesse und der Dritte zur Michaelismesse d. J. 1831.

Literarische Anzeige.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind wieder vorräthig und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die Wilhelm Gottlieb Kornsche zu beziehen:

Die Bibel oder die ganze heil. Schrift u. s. w. aus Garmond Schrift, mit Stereotypen gedruckt in gr. 8. Auf weißem Druckpap. Preis: 25 Sgr. Auf ganz feinem Velindruckpap. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Das heil. Testament, gr. 8. aus derselben Schrift auf weiß Druckpapier. 7 Sgr.
Sämmtliche Kupfer und Vignetten zur Reise des Prinzen von Neuwied nach Brasilien, zusammen 44 Blätt., von den besten vaterländischen Meistern ausgeführt, in Portefeuille, zum herabgesetzten Preis von 8 Rthlr. 10 Sgr.
Ausgabe dieser Reise in 2 Bänden, gr. 8. geh. ohne Kupfer. Herabges. Preis 1 Rthlr. 23 Sgr.
Von der Pracht-Ausgabe in 2 Bänden. gr. 4. Cart. Mit Kupfermappe sind auch noch einige Exemplare vorräthig à 55 Rthlr.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musik-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Joh. Tenner:
Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der
Metall-Compositionen,
Amalgamationen und Legirungen.
Oder gründliche Anweisung, alle Arten von Metallgemischen und Verzierungs-Metallen, Kupferlegirungen, Neusilber oder Weißkupfer, gold- und silberähnliche Metallcompositionen, Platinalegirungen, klingende Zinngemische, Amalgama's zum Vergolden, Königinmetall, Tomback, Spiauter, Pinchbeck, Prinzmetall, Bronze, Glockenmetall, Jouweliergold, Similor, Tutania, alle Arten von Loth und Folien, als Zinnfolien ꝛc. ꝛc. anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst Belehrungen, enthaltend: Anweisung zur Scheidung der Metalle, Messing zu verdichten, über Knallsilber und seine Anwendung, neue Zündhütchen, Stahl und Eisen zu härten, Gußeisen weich zu machen, verbesserte Schmelz-Tiegel, neues Löthrohr, metallene Knöpfe zu vergolden ꝛc. Für Gold- und Silberarbeiter, Jouweliere, Mechaniker, Messing-, Kupfer-, Blech-, Eisen-, Stahl- und alle übrige Metallarbeiter. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Preis: 1 Rthlr.

Ein Conditorgehülfe
wird baldigst verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

So eben sind erschienen, und in Carl Cranz Musikalienhandlung in Breslau zu haben:

Adolph Hesse,
Organist an der Hauptkirche
St. Elisabeth.

Acht Orgel-Vorspiele zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. 27s Werk. No. 14. der Orgelsachen.
15 Sgr.

Mechanisches Casparle-Theater „im blauen Hirsch" zu Breslau.

Montag den 3ten und Dienstag den 4ten Januar: Die schöne Müllerin oder: die Flucht im Mehlsacke, Lustspiel in 2 Aufzügen. Zum Schluß: Ballet und Transparente. Anfang: 6 Uhr.
C. Eberle.

Tabak-Offerte.

Als etwas Ausgezeichnetes empfiehlt:
Ermelerschen fein Maracaibo-Canaster ohne Rippen in Blechbüchsen à Pfd. 1⅓ Rthlr.
dito ächt geschnittenen Varinas-Canaster Lit. A. à Pfd. 1 Rthlr.
dito ächt geschnittenen Varinas-Canaster Lit. B. à Pfd. 25 Sgr.
dito geschnittenen Varinas-Canaster Lit. C. à Pfd. 20 Sgr.
dito Melange von Varinas No. 1. à Pfd. 15 Sgr.
dito Melange von Varinas No. 2. à Pfd. 12 Sgr.

Breslau den 27sten December 1830.
Chr. Gottl. Müller.

An Garten- und Blumenfreunde!

Vom 1sten Januar bis 1sten May werden meine Orangerie- und Blumenhäuser wieder für Gesellschaften eingerichtet seyn. Blühende Camellien, Rosen, Hyacinten und mehrere Blumenarten zur Auswahl, nebst frühen Gemüßsaamen, Kräuter- und Blumen-Saamen, empfiehlt zugleich billigst
Mohnhaupt, Gartenstraße No. 4.

Unterkommen-Gesuch.

Ein verheiratheter, mit sehr wenig Familie, ganz militairfreier Wirthschafts-Beamter, in besten Jahren und mit guten Zeugnissen versehen, dessen Frau im Stande ist, nöthigenfalls eine Vieh-Wirthschaft mit zu verwalten, wünscht baldmöglichst ein anderweitiges Unterkommen. Darauf reflectirende resp. Grund-Herrschaften werden ersucht, das Nähere beim Seifensieder Herrn Puf in Münsterberg gefälligst in Erfahrung zu bringen.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger, unverheiratheter Mann, der sowohl in der Landwirthschaft als auch im Rechnungsfach die besten Zeugnisse aufzuweisen hat und gänzlich militairfrei ist, wünscht baldigst ein anderweitiges Engagement als Rentmeister oder Wirthschaftsbeamter. Nähere Auskunft hierüber hat die Güte Herr Agent Müller, Ohlauer-Straße No. 20. zu ertheilen.

Verlangt werden

Lehrlinge zur Apotheke, zur Chirurgie, zur Handlung, zur Kunst, als Buchdrucker, Friseur, Tuchscheerer rc., so wie für alle Handwerker, als Schneider, Schuhmacher, Tischler, Klemptner u. dergl. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Vermiethung.

Eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in: 6 heizbaren Stuben, 2 Alkoven, Küche und Boden-Gelaß, ist Karlsplatz No. 2 zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere darüber im Comptoir daselbst zu erfahren.

Vermiethung.

Ein heitzbares Handlungs-Local, welches sich auch zu jedem großen Raum erfordernden Gewerbe vortheilhaft eignet, ist nebst Wohnung, Albrechtsstraße No. 27. bald oder Term. Ostern zu vermiethen.

Vermiethung.

Eine freundlich meublirte Wohnung ist zu jeder Zeit zu beziehen, Carlsplatz No. 4 2te Etage.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist Ohlauerstraße No. 28. im Zuckerrohr die so freundliche als bequeme erste Etage, bestehend in 4 Stuben und Zubehör. Das Nähere im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

Am 31sten Decbr.: In der goldnen Gans: Hr. Gabrielli, Kaufmann, von Krakau; Hr. Stemler, Kaufm., von Berlin; Hr. Neumann, Kaufmann, von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. Petitpierre, Maler, von Neuchatel; Hr. Dardel, Handlungs-Commis, von Naumburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Eberhardt, Justiz Commiss., von Ratibor. — Im goldnen Zepter: Hr Kleinert, Wirthschafts-Inspektor, von Ottwitz; Hr. Wagner, Doktor Med., Hr. Brederstein, Chyrurgus, beide von Kalisch; Hr. Gresser, Kapitain, von Warschau. — Im Christoph: Hr. Kieschke, Lieutenant, von Neisse — Im Privat-Logis: Herr Baron v. Henneberg, von Sulau, Schmiedebrücke No. 63.

Am 1sten Januar: In der goldnen Gans: Hr. v. Köckritz, von Tschanschwitz; Hr. Mandt, Professor, von Greifswalde; Hr. v. Gaffron, von Kunern; Frau Gutsbesitzer Bräunig, von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Girard, Partikulier, von Kalisch: Hr. Brevillier, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Grüne, Lieutenant, von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. Mayer, Wirthschafts-Inspektor, von Grittenberg. — Im weißen Adler: Hr. Thaer, Amtsrath, von Panthen; Hr. Senglier, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Gläser, Kaufmann, beide von Frankfurt a M. — In der goldnen Krone: Hr. Kaschmieder, Lehrer, von Schweidnitz.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.